

Aus der Forschung

- 2. Aalworkshop der IFEA und des Eel Stewardship Fund (ESF) in Potsdam 39
- Wie steht es um den Nat. Strategieplan Aqua für Dtl.? 42
- Wiederansiedlung des Baltischen Störs (*Acipenser oxyrinchus*) 46
- Veränderungen des Vitamingehaltes bei Weizengras (*Triticum aestivum L.*) unter aquaponischer Produktion mit dem Afrikanischen Raubwels (*Clarias gariepinus*) zur Herstellung von Smoothies 49

Impressum

* Mit freundlicher Genehmigung des *fischerblattes*

54

PRESSEMITTEILUNG

Nr.014/2021 | 21.01.2021 | LM | Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V

Backhaus: Angler und Berufsfischer nicht gegeneinander ausspielen

In den sogenannten sozialen Medien wurde in den vergangenen Tagen über das Thema „Boddenhechte“ diskutiert. Hintergrund ist ein Blog-Artikel über den Fangfang eines Fischers von der Insel Hiddensee. Mit der Anlandung von mehr als einer Tonne Hecht hat der Fischer heftige Kritik von Hobby-Anglern ausgelöst. Fischereiminister Dr. Till Backhaus zeigt sich angesichts des Streits besorgt:

„Es ist für mich nicht hinnehmbar, dass Menschen, die ihren Beruf ausüben, aufgrund von zum Teil unsachlichen Diskussionsbeiträgen im Internet inzwischen körperlich bedroht werden. Es verbietet sich jede Art von Gewalt, sei es in Form von Drohungen über soziale Medien oder auch in der realen Welt. Wer sich an Gesetze und Vorgaben hält, muss ungehindert seinen Lebensunterhalt verdienen können. Nach dem, was wir derzeit über den Fang des Fischers wissen, ist dieser nicht zu beanstanden. Das hat die Fischereiaufsicht auf Nachfrage mitgeteilt. Der einmalige Fang selbst stellt keine Bedrohung für den Boddenhecht dar. Selbst wenn es aber Unregelmäßigkeiten gegeben hätte, wären allein die Behörden befugt, einzuschreiten. In dem aktuellen Fall geht es offenbar nicht nur um die Sorge um möglicherweise bedrohte Fischbestände, sondern auch um die Konkurrenz von Freizeitanglern und Berufsfischern. Die Berufsfischerei steht, wie wir wissen, wegen drastisch gekürzter Fangquoten und der Corona-Pandemie wirtschaftlich mit dem Rücken zur Wand. Sie jetzt in einer Neiddebatte zum Sündenbock machen zu wollen, ist für mich nicht hinnehmbar und führt vollständig an der Sache vorbei. Ob die Sorge um die Hechtbestände berechtigt ist, und wie die Hechtbestände in den rügenschischen Küstengewässern zukunftsfähig bewirtschaftet werden sollten, lassen wir aktuell wissenschaftlich klären. Einen traditionellen Berufsstand gegen die Freizeitindustrie auszuspielen, weil im Tourismus vielleicht mehr Erlös zu erwirtschaften ist, verbietet sich.“

Hintergrund:

Die Bewirtschaftung der Hechtbestände in den Küstengewässern des Landes M-V erfolgt auf der Grundlage der Küstenfischereiverordnung – KüFVO M-V. Darin sind sowohl für die Erwerbsfischerei als auch für die Freizeitfischerei Mindestmaße, Schonzeiten und Laichschonbezirke festgesetzt. Das Mindestmaß für den Hecht beträgt 50 cm, die Laichschonzeit umfasst die Monate März und April. Für Angler gibt es eine Tagesfangbegrenzung von drei Hechten.

Bereits vor einigen Jahren haben Angeltouristikunternehmen darauf hingewiesen, dass Hechtfänge rückläufig sind. Dieses hat die Landesregierung zum Anlass genommen, um die Situation der Hechtbestände in den Küstengewässern und fischereiliche Entnahmen in der Zeit von Mitte 2019 bis Mitte 2023 wissenschaftlich untersuchen zu lassen.

Die aus der Fischereiabgabe und dem EMFF mit 1,5 Mio. EUR finanzierten Arbeiten werden unter der Leitung von Prof. Arlinghaus durch das renommierte Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei der Humboldt Universität Berlin in Zusammenarbeit mit der LFA M-V realisiert. Das Projekt wurde sowohl durch den Landesanglerverband M-V e.V. als auch durch den Landesverband der Kutter- und Küstenfischer M-V e.V. ausdrücklich befürwortet.

Im Rahmen des Projektes werden im Rahmen mehrerer „Runder Tische“ das Wissen und die Interessen der Angler und Erwerbsfischer gebündelt bzw. erörtert. Darüber hinaus werden durch umfassende Monitoringarbeiten, die das Odermündungsgebiet den Strelasund und die Darss-Zingster Boddenkette umfassen, durchgeführt. Das Projektziel besteht darin, der Landesregierung Empfehlungen zur weiteren Bewirtschaftung der Hechtbestände hinsichtlich der Schonzeiten, der Laichgebiete und Entnahmemengen vorzulegen. In diesem Verfah-

ren werden auch die hier infrage stehenden Fänge von Vorlaichkonzentrationen durch die Erwerbsfischerei und ihre Auswirkungen auf die Reproduktion des Gesamtbestandes wissenschaftlich bewertet. Darin eingeschlossen sind auch fischereiliche Aktivitäten in den Kernzonen des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft. Auf Grundlage der Nationalpark-Fischereiverordnung gibt es derzeit die Möglichkeit für regional ansässige Fischer, auf Antrag hin auch in Teilen des Nationalparks

(NP) Vorpommersche Boddenlandschaft, die als Kernzonen ausgewiesen sind, zu fischen. Derzeit sind noch etwas mehr als 30 Fischer dort gelegentlich unterwegs (früher waren es noch mehr als 80). Über die Fischerei im NP sind gesonderte Fangmeldungen zu erstellen. Das LM beabsichtigt, nach Abschluss des Projektes (2023) entsprechende Bestandsbewirtschaftungsempfehlungen ggf. durch Novellierung der KüFVO M-V umzusetzen.

PRESSEMITTEILUNG

PM Nr.020/2021 | 28.01.2021 | LM | Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V

M-V bereitet Management für Hechtbestände in Küstengewässern vor

Mecklenburg-Vorpommern gilt unter deutschen Anglern als ein Hechtparadies. Regelmäßig werden besonders große Exemplare, und dies auch zahlreich, in den Boddengewässern zwischen Darss, Rügen und Stettiner Haff gefangen. Es gibt allerdings viele Interessenten: Berufs- und Nebenerwerbsfischer, die davon leben müssen, aber auch Freizeidfischer, die erfolgreich angeln und Natur erleben wollen. „Dem Land ist also viel an einer stabilen Hechtpopulation gelegen. Zugleich soll die zweifellos gegebene Konkurrenz nicht zu Zwist führen, sollen Angler nicht gegen Fischer ausgespielt werden oder umgekehrt“, sagte der Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Dr. Till Backhaus heute in der Fragestunde des Landtags.

Nach Schätzungen dürften die Hechterträge in den Küstengewässern des Landes zusammengenommen bei rund 200 Tonnen im Jahr liegen. Genau bekannt sind aber nur die Anlandungen der Erwerbsfischerei, die in den letzten Jahren zwischen 60 und 80 Tonnen jährlich erreichten. „Man kann aber erkennen: Das Kräftegleichgewicht hat sich längst zugunsten der Angler verschoben“, stellte der Minister fest und konstatiert, dass die Tourismussparte in breiter Front bis hin zur internationalen Angelgeräteindustrie massiv daran partizipiert. „Das Fischereimanagement soll heutzutage beidem gerecht werden – genug Hechte für die Fischer, die in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen, genug Hechte auch für die Angler – das ist der sozioökonomische Blickwinkel“, machte Dr. Backhaus deutlich. „Als Inhaber des Fischereirechts muss das Land dafür sorgen, dass mit der Ressource vernünftig umgegangen wird – das ist der umweltpolitische und ethische Blickwinkel. Dafür gibt es Regeln, die für alle gelten, wie Mindestmaße, Schonzeiten, Laich- und andere Schutzgebiete, für die Angler außerdem Tagesfangbegrenzungen – weil Angler ja nicht mehr fangen sollen, als sie selbst sinnvoll verwerten können.“

Da ein Berufsfischer mit anderen Fanggeräten arbeitet, die ein Zurücksetzen in der Regel nicht erlauben, arbeitet das Fischereimanagement mit anderen Instrumenten

wie bspw. Fangquoten. Allerdings gab es bei den so genannten Süßwasserfischen in den inneren Küstengewässern solche Quoten historisch noch nie. „Trotzdem wurden diese Bestände über 170 Jahre lang ausgegogen und vernünftig bewirtschaftet, gab es mit Ausnahme des Störs vor hundert Jahren, nirgendwo etwa einen Bestandszusammenbruch“, resümierte der Minister, konstatierte aber auch, dass es bis zur Mitte des vorherigen Jahrhunderts wenig Angler gab. „Schon länger ist ein Verteilungskampf der beiden Interessengruppen zu beobachten, sind die jeweiligen Begehrlichkeiten von Anglern und Fischern groß. Um beiden einigermaßen gerecht zu werden, sollten wir prüfen, ob die hergebrachten fischereirechtlichen Bestimmungen angepasst werden müssen.“

Daher habe das Ministerium Mitte 2019 Prof. Dr. Arlinghaus vom Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei beauftragt, sich die Hechtbestände genauer anzusehen. „Prof. Arlinghaus vom renommierten IGB in Berlin-Friedrichshagen ist ein auch international anerkannter Experte hinsichtlich der sozioökonomischen Aspekte der Freizeidfischerei, des Weiteren auch ein anerkannter Fischereibiologe“, freut sich der Minister über das Boddenhecht-Projekt, das bis Mitte 2023 also unter namhaftem Projektmanagement durchgeführt werde.

Dabei werden folgende Fragestellungen untersucht: Welche sozioökonomische Bedeutung haben die Hechte für Tourismus und Fischerei? Wo befinden sich Laichgebiete? Wie sehen die Wanderbewegungen der Hechte in den Bodden aus? Welche Zielkonflikte bestehen zwischen den verschiedenen Nutzergruppen? Was sind denkbare Maßnahmen zur Förderung der Hechtbestände, die von allen Interessengruppen gemeinsam getragen werden?

„Es geht also um viel Biologie und Ökologie, aber um mindestens genauso viel Sozioökonomie“, schätzt Dr. Backhaus ein. „Im Ergebnis wird die Landesregierung viele konkrete Empfehlungen bekommen zur weiteren Bewirtschaftung der Hechtbestände in den Bodden- gewässern, welche dann beide Interessenlagen der